

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1852

4.12.1852 (No. 287)

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 4. Dezember.

N. 287.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Peltzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1852.

* Proklamation des französischen Kaiserthums.

Paris, 2. Dez. Der heutige „Moniteur“ bringt eine Reihe von Aktenstücken, welche sich auf das denkwürdige Ereigniß der Proklamation des Kaiserthums beziehen. Das erste ist das Protokoll der Schlusssitzung des gesetzgebenden Körpers, worin nach vorausgeschickten Formalitäten erklärt wird, daß das Geschick der Abstimmung überall frei und regelmäßig von Statten ging, und daß sich bei der Abzählung der Stimmen 7,824,189 Ja, 253,145 Nein und 63,326 ungültige Stimmzettel ergeben haben. Das Volk habe also den Senatsbeschluß vom 22. Nov. angenommen. Das Resultat wurde mit dem Ruf: „Es lebe der Kaiser!“ von der Versammlung aufgenommen, worauf sie beschloß, dasselbe gestern Abend 8 Uhr v. Napoleon zu St. Cloud zu verkünden.

Die andern Aktenstücke enthalten die zu St. Cloud gehaltenen Reden. Wir müssen uns bei der Kürze der Zeit begnügen, aus den beiden ersten Reden, denen des Hrn. Billault, als Präsidenten des gesetzgebenden Körpers, und des Hrn. Mesnard, als ersten Vizepräsidenten des Senats, die bemerkenswerthe Stellen auszuholen. Nachdem Hr. Billault sich über die Legalität des Abstimmungsgeschäfts, über die wachsende Popularität v. Napoleon's, über die „breiteste Basis, auf welche jemals eine Regierung in der Welt errichtet wurde“, über den sichtbaren Schutz des Himmels und die Verdienste des Kaisers verbreitet hatte, fuhr er also fort:

Unsere Nation erhebt mit stolzer Liebe diese Dynastie der Bonaparte, welche aus seinem Schooß hervorging und nicht durch französische Hände geführt wurde. Aber wie sehr sie auch eine stolze Erinnerung an die großen Angelegenheiten des Kriegs bewahrt, so hofft sie doch vor Allem bei Ihnen auf die großen Angelegenheiten des Friedens. Im Hinblick auf Ihre bisherige Verwaltung erwartet sie eine entschlossene, rasche und fruchtbringende Regierung. Um Sie hierin zu unterstützen, umgibt sie Sie mit allen Ihren Sympathien, sie gibt sich ganz Ihnen hin (elle se livre à vous tout entière). Nehmen Sie also, Ihre! aus den Händen Frankreichs diese ruhmvolle Krone an, die es Ihnen bietet; niemals hat ein königliches Haupt eine legitimere und volkstümlichere getragen.

Die Rede Mesnard's, des Sprechers des Senats, schloß wie folgt:

„Das Kaiserthum ist der Frieden“, haben Ew. Majestät bei einem denkwürdigen Anlaß gesagt. Die Stimme des Landes fügt hinzu: Das Kaiserthum ist die Aufrechterhaltung der internationalen Beziehungen in der ganzen Würde einer freundschaftlichen Gegenseitigkeit; es ist die Religion, geehrt, wie sie es verdient; es ist die Lage der arbeitenden und leidenden Klassen, zum Gegenstand einer beständigen Sorge geworden; es ist die Disziplin der Armee, und das Gefühl der Ehre und nationalen Unabhängigkeit in der Brust jedes einzelnen Soldaten; es ist der Handel und die Industrie, welche die öffentliche Wohlfahrt entwickelt und befruchtet; endlich es ist die Beruhigung der Parteien und der weite und freie Raum für alle Fähigkeiten und alle Intelligenzen, bei denen man allein fragen wird, wohin sie gehen, und nicht, woher sie kommen. Das ist der Grund, warum so viele Millionen Stimmen diese kaiserliche Krone auf Sie übertragen, die Ihnen bei der Geburt verheißen, durch Ihre Verdienste erworben und durch den feierlichsten Akt der Souveränität des Volkes verliehen ward. Wir bitten Ew. Majestät, die Huldigungen und Glückwünsche des Senats mit Wohlwollen aufzunehmen.

Der Kaiser antwortete auf beide Reden wie folgt: „Meine Herren! Die neue Herrschaft, welche Sie heute einweihen, hat ihren Ursprung nicht, wie so viele andere in der Geschichte, in der Gewaltsamkeit, der Eroberung oder der Arglist. Sie ist, wie Sie es erklären, das legale Ergebnis des Willens eines ganzen Volkes, welches inmitten der Ruhe befestigt, was es tief in den Agitationen begründet hat. Ich bin durchdrungen von Erkenntlichkeit gegen die Nation, welche mich dreimal in vier Jahren durch seine Abstimmungen aufrecht erhalten und seine Majorität nur zum Wachstum meiner Macht vermehrt hat.“

Je mehr aber die Macht an Ausdehnung wie an Lebenskraft gewinnt, desto mehr bedarf es aufgeklärter Männer, wie die, welche mich jeden Tag umgeben, unabhängiger Männer, wie diejenigen, an welche ich mich wende, um mich mit ihren Rathschlägen zu unterstützen, und um meine Autorität in die rechten Grenzen zurückzuführen, wenn sie jemals aus denselben weichen sollte.

Ich nehme von heute an mit der Krone den Namen Napoleon III. an, weil das richtige Gefühl (logique) des Volkes mir denselben in seinen Affirmationen schon gegeben, weil der Senat ihn in legaler Weise vorgeschlagen und weil die ganze Nation ihn bestätigt (ratifié) hat.

Falle ich indessen, indem ich diesen Titel annehme, in den Fehler, den man an dem Prinzen getadelt hat, welcher nach seiner Rückkehr aus der Verbannung Alles für null und nichtig erklärte, was in seiner Abwesenheit geschehen war? Eine solche Verirrung ist fern von mir. Ich erkenne nicht nur die Regierungen an, die mir vorangegangen sind, sondern ich erbe gewissermaßen, was sie gethan haben im Guten wie im Schlechten; denn die Regierungen, welche auf einander folgen, sind haßbar für ihre Vorgängerinnen. Je

mehr ich aber Alles annehme, was uns die Geschichte seit 50 Jahren mit unbeugbarer Macht überliefert hat, desto weniger war es mir erlaubt, stillschweigend über die glorreiche Herrschaft des Hauptes meiner Familie und den regelmäßigen, wenn gleich nur vorübergehenden Titel seines Sohnes hinwegzugehen, welchen die Kammern in dem letzten Aufschwung des bestiegten Patriotismus proklamirt haben. So ist der Titel Napoleon III. keine jener dynastischen und verjährten Prätexten, welche eine Verleumdung des gefunden Sinnes und der Wahrheit zu sein scheinen; er ist eine Huldigung gegen eine Regierung, die legitim war und der wir die schönsten Blätter unserer neuen Geschichte verdanken. Meine Regierung datirt nicht von 1815, sie datirt von diesem Augenblick, wo Sie kommen, um mir die Abstimmung der Nation mitzutheilen.

Empfangen Sie meinen Dank, meine Herren Abgeordneten, für den Glanz, welchen Sie der Kundgebung des Nationalwillens gegeben haben, indem Sie dieselbe durch Ihre Kontrolle evidenter und durch Ihre Erklärung imposanter machten. Ich danke auch Ihnen, meine Herren Senatoren, daß Sie die Ersten sein wollten, Ihre Glückwünsche an mich zu richten, wie Sie die Ersten waren, den Volkswunsch zu formuliren.

Helfen Sie mir auf diesem von so vielen Revolutionen erschütterten Boden eine feste Regierung aufzurichten, welche die Religion, die Gerechtigkeit, die Rechtsschaffenheit und die Liebe der leidenden Klassen zur Grundlage hat.

Empfangen Sie hier den Schwur, daß ich es mir Alles kosten lassen werde, die Wohlfahrt des Vaterlandes zu sichern, und daß ich, indem ich Alles zur Aufrechterhaltung des Friedens aufwende, in Nichts nachgeben werde, was die Ehre und Würde Frankreichs berührt.“ (Recevez ici le serment, que rien ne me coulera pour assurer la prospérité de la patrie, et que, tout en maintenant la paix, je ne céderai rien de tout ce qui touche à l'honneur et à la dignité de la France.)

□ Die deutschen Universitäten.

(Schluß.)

Wie die Universitäten ein Gemeingut der Nation und mit der hohen Bedeutung derselben in kulturgeschichtlicher Hinsicht auf das engste verflochten sind, so begründet die Stiftung und Pflege derselben für das deutsche Fürstenthum ein Anrecht auf die ewige Dankbarkeit der Nation und ehrenvolles Gedächtniß in der Geschichte; denn gerade diese Seite seines Waltens erhebt sich weit über die enge Schranke einer partikularen politischen und administrativen Thätigkeit zu einer allgemeinen nationalen, ja selbst zu einer allgemein menschlichen Bedeutung. Werden die jetzt lebenden Fürsten ihre Aufgabe in der Zerstörung oder Verwahrlosung Dessen suchen, was ihre Vorfahren geschaffen? Oder sind die Universitäten wirklich so entartet oder so herabgekommen in ihrer geistigen Bedeutung, sind sie solche Pflanzschulen des Materialismus, des Atheismus, der Auflehnung gegen göttliche und menschliche Autorität geworden, daß ihr Fortbestand gleichgiltig oder gar staats- und kirchengefährlich wäre?

Wir verneinen diese Fragen. Die Universitäten erfüllen ihre Bestimmung noch in demselben Maße, wie früher; und haben sie, wie alles Menschliche, Mängel, so kann man sie verbessern; zeigt sich Mißbrauch der Lehrfreiheit, so kann man ihm steuern. Die Freiheit des akademischen Lebens, wie die Freiheit der Lehre hat ihre Schranke, wie jede Freiheit, und der Staat wird so berechtigt wie verpflichtet sein, zu verhüten, daß Nichts gelehrt wird, was mit dem Bestehen des Staates und der Gesellschaft unverträglich ist. Die Universitäten sollen Pflanzstätten der Zivilisation des geistigen Fortschritts sein, nicht der Barbarei und des Verfalls in geistige und sittliche Fäulniß. Und wo ist eine deutsche Regierung, die ihres Amtes so wenig gewissenhaft wartete, daß sie ihre Universitäten so der geistigen und sittlichen Verwahrlosung überließe? Wo ist der Zusammenhang der sozial-kommunistischen Bewegung der letzten Jahre mit den deutschen Universitäten nur im entferntesten nachgewiesen? Und wo ist die Ähnlichkeit der politischen Verirrungen einer idealistisch begeisterten, für nationale Gedanken in Jugendweise schwärmenden akademischen Jugend, wie wir sie erlebt haben, mit dem Geiste jenes rein materialistischen, gegen alle Nationalität gleichgiltigen, jeden Patriotismus verhöhnenben Sozialismus und Kommunismus der aufgeregten Massen der letzten Jahre? Wo haben die Untersuchungen zu Beweisen einer den Universitäten zur Last fallenden Solidarität geführt? Und wie erklärt man in Frankreich, in Italien, in Ungarn, in Oesterreich die Revolution, wo Universitäten im deutschen Sinn gar nicht bestehen? Haben nicht die Staaten, deren Universitäten und Unterrichtsweisen überhaupt seit Jahrhunderten in streng kirchlich-katholischem Geiste organisiert sind, auch ihre Revolution gehabt? Und haben nicht die deutschen Staaten sich aus eigener Kraft der Revolution erwehrt, während in Italien nur fremder Bestand die Kirche selbst aufrecht hält? Woher kam jenen die Revolution, woper diesen die Kraft, sich ihrer zu erwehren? Wir wollen zugeben, daß in den romanischen Ländern die Universitäten streng kirchlichen Zuschnitts die Ursache der

Revolution nicht waren, werden uns aber auch nicht den Glauben aufdrängen lassen, daß unsere Universitäten die unschuldigen verschuldet haben, und in Anstalten in der Weise der romanischen ein Schutz gegen den revolutionären Geist zu finden sei.

Auf den deutschen Universitäten sind allerdings verschiedene Richtungen der Wissenschaft vertreten, und es kann Dies gar nicht anders sein, denn die Wissenschaft entwickelt sich eben, wie alles Leben, gar nicht anders, als im Spiel der Gegensätze; ja auch die religiöse Entwicklung der Menschheit schreitet nur in dieser Weise vor, und selbst die Geschichte des Christenthums bietet von seinem Beginn an bis jetzt das Bild einer in Gegensätzen fortschreitenden Entwicklung dar, ohne daß die höhere Einheit verloren ginge, oder sich nicht immer wieder neu erzeugte. Auf dieser concordia discors, d. h. der Einheit in der Mannichfaltigkeit, beruht jeder natürliche wie geistige Organismus, also das Leben überhaupt; denn Organismus ist Leben. Jeder Versuch, die Entwicklung des geistigen Lebens in die Formen einer abstracten mechanischen Einheit zu bannen, ist ein todt-geborener.

Die Aufgabe des Staates ist, das Spiel der Gegensätze frei gewähren zu lassen, so lange sie nicht einen rein negativen, revolutionären Charakter annehmen und dem Staat selbst die Grundlage rauben, auf der er steht, und die Festigkeit, die ihn den Stürmen trogen läßt. Es kann nun in keiner Weise nachgewiesen werden, daß auf den deutschen Universitäten der Geist des Positiven, des Konservatismus schwach vertreten sei; im Gegentheil bemüht man sich überall, ihm vorwiegenden Einfluß zu verschaffen. Werfen wir z. B. einen Blick auf die so wichtigen theologischen Fakultäten unserer beiden Landesuniversitäten, so treten uns Ullmann, Ullmann, Schenkel, Hundeshagen, Schöberlein auf der einen, v. Hirschler und Staudenmaier auf der andern Seite entgegen, Männer, die Niemand zu den Vertretern bloß zersetzender negativer Kritik rechnen wird. Dieselbe Richtung ist auch auf anderen deutschen Universitäten die vorherrschende, und ist keine Gefahr da, daß die Jugend auf unchristliche Abwege geführt werde.

Hier aber müssen wir auf Das zurückkommen, was wir im Anfang gesagt, daß wir nämlich nicht begreifen, wie man, seitens der Ankläger der Universitäten, in der Lehrfreiheit derselben die Quelle aller Uebel, und in der Freiheit des Unterrichts das Universalmittel gegen alle Uebel sucht. In denn nicht dieses Prinzip der Unterrichtsfreiheit, womit die Revolution meint besiegen zu können, nicht gerade ein Kind der Revolution und ein Schooßkind der Demokratie? Hat es zu seiner Voraussetzung nicht die s. g. Monarchie auf breiter demokratischer Grundlage, und ist umgeben von einem ganzen Gefolge anderer maßlosen Freiheiten, die eine feste, vernünftige Staatsordnung nicht aufkommen lassen? Man hat die Grundrechte beseitigt; wird man gesonnen sein, diesem Theil derselben Wirksamkeit zu geben? Wir glauben nicht; in dem wahrhaft monarchischen Staat paßt dieses Prinzip nun einmal nicht, da es auf einer Theilung der Gewalt beruht, die so wenig auf diesem als auf andern Gebieten mit dem monarchischen Prinzip verträglich ist, und dem Staate seine oberste Leitung gerade auf dem Gebiet entziehen würde, wo eine die Gegensätze vermittelnde Einheit, eine die geistigen, sittlichen und religiösen Interessen der Gesamtheit vor den Anmaßungen des Parteigeistes schützende höhere Kontrolle vor Allem noth thut.

Wenn man sich immer auf Belgien beruft, so übersieht man den Umstand, daß dieses kein paritätischer, sondern rein katholischer Staat ist, die Verhältnisse also wenigstens in konfessioneller Hinsicht einfacher sind; und man schließt die Augen gegen die vielfachen Verwirrungen und Zerwürfnisse, welche gerade auf dem Gebiete des Unterrichts in Belgien aus diesem Prinzip gestossen sind und eben jetzt dem Parteigeist stets neuen Stoff der Aufregung zuführen. Noch weit mehr würde Dies der Fall sein in Deutschland, wo es keinen rein konfessionellen Staat mehr gibt, seit Jahrhunderten Katholiken und Protestanten neben einander wohnen und sich Verhältnisse gebildet haben, in welche dies Prinzip der Freiheit des Unterrichts nur verwirrend, störend und aufregend eingreifen könnte.

Man erkennt an, daß die Sorge für die sittlich-religiöse Erziehung und geistige Bildung des Volks eine der wichtigsten sei, daß hierbei die Gesamtheit des Volks ins Auge gefaßt werden müsse, daß dieselben sittlich-religiösen Grundsätze im ganzen Bereich der Erziehung maßgebend sein müssen, wenn ein genügendes Gesamtergebnis erreicht werden solle; gerade deswegen aber ist eine einheitliche Leitung des Gesamtunterrichts durchaus nothwendig; es kann nicht die Rede davon sein, sich verschiedene Mächte mit denselben Berechtigungen in sie theilen zu lassen. Wo Freiheit des Unterrichts als Prinzip proklamirt ist, da hat freilich die Kirche ihren Zweck erreicht, allein doch nur theilweise, denn neben ihrer Berechtigung steht die des Staats, steht die der Privaten, und ist sie der Kontrolle überhoben, so sind es eben auch die Anstalten der Privaten, und es liegt die Gefahr vor, daß nicht nur die verschiedenartigsten Grundsätze jede Einheit in Erziehung und Unterricht zerstören, sondern auch dem Staat eine Kontrolle auf dem Gebiet entzogen ist, wo es sich vor

Allein um Bürgschaften für, um die individuellen Grundlagen seiner Existenz handelt. Und welcher widerwärtige Krieg der Anstalten gegen einander wird organisiert! Welch kleinliche Mittel werden aufgeboden, die einen marktschreierisch zu erheben, die anderen verleumderisch herabzusetzen! Wie wird die hohe ernste Angelegenheit zu einer question de boutique herabgewürdigt! Man lese doch nur die belgischen Blätter, um einen recht gründlichen Widerwillen gegen diese Wirthschaft zu bekommen.

Wir begnügen uns mit diesen Andeutungen, um unsere Ansicht zu begründen, daß die deutschen Verhältnisse eine Anwendung des belgischen Prinzips der Freiheit des Unterrichts durchaus nicht vertragen, daß es Mißstände materieller, geistiger, konfessioneller, politischer Art in Fülle hervorgerufen müßte; und daß es, statt eine Heilung bestehender Uebelstände zu sein, eine unendliche Steigerung derselben sein, und namentlich zum Schutze gegen die Revolution weniger als Nichts beitragen würde. Der revolutionäre Geist hat seinen Ursprung nicht auf den deutschen Universitäten, nicht in dem Prinzip des Protestantismus; er hat ihn in dem Lande, das keine Universitäten deutscher Art hat: in Frankreich; er hat am tiefsten Lande ergriffen, wo der Protestantismus keine Wurzeln geschlagen hat. Weit entfernt, dem Katholizismus die Verantwortlichkeit dafür aufzubürden zu wollen, können wir nur wiederholen, was wir mehr als einmal mit den ehrenwerthesten Männern beider Konfessionen gesagt, daß nämlich der Geist, der gegen das beiden Konfessionen Gemeinsame gerichtet ist, mit Erfolg nur bekämpft werden könne, wenn die auf dem Boden des positiven Christenthums Stehenden in beiden Konfessionen sich zu gemeinsamem Kampfe gegen den gemeinsamen Feind verbinden, und daß, wenn sie um äußere Zwecke unter sich kämpfen, der Vortheil nur auf Seite des gemeinsamen Feindes sein wird.

Die Männer der deutschen Universitäten waren es, welche am siegreichsten den französischen Materialismus des 18. Jahrhunderts bekämpften, den Ernst, die Tiefe der Wissenschaft, die Innigkeit des Glaubens, die sittliche Höhe des christlichen Moralprinzips gegen allerlei Verflachung und Verunstaltung aufrecht erhalten haben. Einzelne Ausnahmen recht fertigen keine Verurtheilung in Bausch und Bogen. Es ist daher weder zu wünschen, noch wird es zu fürchten sein, daß die Anstalten, welche verbindet haben, daß Deutschlands Bildung so einseitig und materialistisch wurde, wie die französische, in Paris zentralisirte, Angriffen zum Opfer fallen, die vom Standpunkt einseitigsten Parteigeistes aus unternommen werden, und so unglücklich sind, in ihrem Eifer Freund und Feind nicht mehr unterscheiden zu können.

Deutschland.

Karlsruhe, 3. Dez. Zur Ausgleichung der scheinbar nicht ganz übereinstimmenden Notizen aus Durlach in Ihrem Blatt über die Verhaftung des f. g. Literaten St. mag bemerkt werden, daß derselbe zweimal, wenige Tage nach einander, verhaftet wurde; das erste Mal in Durlach, das zweite Mal hier. Das erste Mal wurde derselbe nach Heidelberg, das zweite Mal (am 23. Nov.) nach Offenburg verbracht.

Mannheim, 2. Dez. Die Verbindung mit Paris scheint zum stehenden Artikel für Angriffe auf die großb. badische Post- und Eisenbahn-Verwaltung werden zu wollen. Noch sind die hiesigen Beschwerten wegen der Paris-Strasbourg-Mannheimer Linie nicht ganz verstummt, und schon ertönen neue über Verzögerungen zu Mannheim auf der Paris-Ludwigshafen-Frankfurter Richtung. Zu ihrem Organ machen sich diesmal das „Frankf. Journ.“ und die jetzt in Ludwigshafen erscheinende „Pfälz. Ztg.“

Der Pariser Zug kommt in Ludwigshafen Mittags 1 Uhr 40 Min. an; was er bringt, kann also nur mit dem nächstfolgenden Zuge, um 4 U. 20 M., von Mannheim nach Frankfurt weiter befördert werden. Man mag den Wunsch natürlich finden, daß ein solcher Aufenthalt nicht stattfindet; aber daß er zum Gegenstand der gehässigsten Angriffe auf die badische Post- und Eisenbahn-Verwaltung gemacht wird, das geht doch über das Begreifliche.

Die „P. Z.“ lobt den Eifer der Direktion der Pfälzischen Ludwigshafen, welche für ein richtiges Zueinandergreifen der französischen und bayrischen Kurse wirke, und meint, „es wäre nun an der badischen Eisenbahn-Verwaltung, sich hiernach zu richten“, worauf sie also fortfährt: „Hier scheint es jedoch allerdings an gutem Willen zu fehlen. Würde die Main-Neckar-Bahn, statt um 12 Uhr 5 Minuten, um 1 Uhr nach Frankfurt abgehen, so ließe sich die Fahrt von Paris hierher so abkürzen, daß beide Kurse ineinander greifen könnten. Statt dessen aber sucht man in Baden die Linie über Strassburg und Karlsruhe nach Frankfurt vor der unstilligen zu begünstigen, und zwingt zu dem Zwecke die Briefe und Reisenden, in Mannheim 3 Stunden liegen zu bleiben. Alle derartigen Versuche sind jedoch auf die Dauer nutzlos. Sobald einmal die Bahn von hier nach Mainz eröffnet ist, wird es nicht mehr in der Macht der badischen Bahnverwaltung liegen, dem Verkehr auf der diesseitigen kürzern und naturgemäßen Linie Schranken zu setzen.“ Kann man in wenigen Zeilen mehr Abgeschmacktheit und Böswilligkeit zusammenhäufen? Wir sollten meinen, die Großh. Direktion der Posten und Eisenbahnen habe ihren Eifer in der Förderung des Verkehrs auf allen Punkten und nach allen Richtungen in so zahlreichen Beweisen kundgegeben, daß die „P. Z.“ gerechte Scheu tragen sollte, eine solche Sprache zu erheben.

Zur Sache selbst wollen wir nur eines bemerken: Der Winter-Fahrtenplan auf den badischen Eisenbahnen ist bekanntlich am 1. Okt. in Wirksamkeit getreten; die Paris-Ludwigshafener Linie wurde aber am 15. November, also anderthalb Monate später, eröffnet. Wie kann man nun vernünftiger Weise verlangen, daß der auf den gesammten deutschen Verkehr eingerichtete Winter-Fahrtenplan sofort nach Eröffnung der neuen Linie geändert werde? Und wenn

er geändert werden sollte, wäre Dies bloß Sache der badischen Post- und Eisenbahn-Verwaltung, oder wenigstens zugleich der Direktion der Main-Neckar-Eisenbahn? Oder muthet man den vereinten Verwaltungen etwa zu, bis zum Beginn des Sommer-Fahrtenplans täglich Extrazüge zum Anschluß an den Paris-Ludwigshafener Postzug gehen zu lassen? Wer soll die Kosten tragen? Die „P. Z.“ erwartet Dieses doch wohl im Ernst nicht von dem Publikum, welches von Paris über Strassburg kaum anschlagerbar mehr Zeit zur Reise nach Frankfurt über Strassburg, als über Ludwigshafen braucht. Wir enthalten uns alles Weiteren, dessen es nach Hervorhebung dieses einen Gesichtspunktes kaum mehr bedarf.

Donauwörth, 2. Dez. Bei einer kürzlich stattgehabten Versammlung unseres großen Bürgerausschusses entstand in Beziehung auf die Gültigkeit eines gefassten Beschlusses ein Zweifel, der wohl überall entstehen könnte, und deshalb einer öffentlichen Besprechung nicht unwürdig sein dürfte.

Die alte Gemeindeordnung schrieb nämlich im §. 40 vor, „daß bei der Abstimmung die Stimmen durchgezählt werden und der Bürgermeister bei Stimmgleichheit die entscheidende Stimme habe.“ Es war also ein Beschluß gültig, wenn er von mehr als der Hälfte der anwesenden Mitglieder des Großen Ausschusses gefaßt wird. Diese Ansicht wurde auch durch einen Erlaß des Gr. Ministeriums des Innern vom 21. Juli 1837, Nr. 6871, bestätigt.

In der neuesten Gemeindeordnung ist dagegen obige Bestimmung ausgeschlossen und statt derselben im §. 24, Abs. 3, gefaßt: „daß die Bestimmungen des §. 11“ (welcher die Erfordernisse der Beschlüsse der Gemeindeversammlung festsetzt) „auch auf den Großen Ausschuss Anwendung finden.“ Dieser §. 11 bestimmt aber im Abs. 3, „daß mehr als die Hälfte aller stimmfähigen (also nicht nur der anwesenden) Bürger sich für eine Meinung entscheiden müsse“.

Es genügt somit zur Beschlußfassung die Majorität der anwesenden Mitglieder nicht, auch wenn zwei Drittel erschienen sind, sondern es ist die Mehrheit aller stimmfähigen Mitglieder erforderlich. Wenn also z. B. hier von 62 Mitgliedern 42 erscheinen und auch 30 gegen 12 sich für eine Meinung aussprechen, so wäre der Beschluß dennoch nicht gültig.

Wir glauben nicht, daß bei der Beratung des neuen Gemeindegesetzes im Jahr 1850 eine solche, gewiß nicht zweckmäßige Abänderung beabsichtigt war, sondern es dürfte dieselbe auf einem Versehen der Redaktion beruhen. Der gleichen Ansicht scheint auch ein anerkannter Gesetzeskundler, Hr. Regierungsdir. Kettig, zu sein, der in seinem neuesten „Bürgermeister“ sagt: „daß im Großen Ausschusse zur Gültigkeit eines Beschlusses nur die Zustimmung der Mehrheit der Anwesenden erforderlich sei.“ Jedenfalls dürfte eine authentische Interpretation über diese Bestimmung am Plage sein.

Stuttgart, 2. Dez. Zur Feier der heute in Paris proclamirten französischen Kaiserthums wird heute der hiesige französische Gesandte, Herzog v. Guiche-Grammond, eine große Abendgesellschaft geben, wozu zahlreiche Einladungen ergangen sind. Es heißt, doch ist Dies vorerst nur Gerücht, der Herzog v. Guiche-Grammond sei zum Gesandtschaftspossen in Berlin bestimmt.

Das Wiedererstehen des französischen Kaiserthums erweckt hier auch noch wegen einer persönlichen Beziehung ein lebhaftes Interesse. Der zum Bizekönig von Algerien und für den Fall kinderlosen Absterbens Napoleons III. zu dessen wahrscheinlichem Nachfolger bestimmte Prinz Napoleon Bonaparte ist der Sohn einer württembergischen Prinzessin, der Nefte unseres Königs, und gehörte einst dem württembergischen Armee-Korps als Offizier an. Es ist hier noch in frischem Andenken, daß Napoleon Bonaparte ein Mann von vielem Wissen, von großer Begabung und Energie, aber auch ein Heißsporn ist, der in seiner Gesichtsbildung die auffallendste Aehnlichkeit mit seinem großen Oheim, dem Kaiser Napoleon I., hat. Stuttgart und Ludwigsburg, insbesondere die letztere Stadt, waren viele Jahre lang der Aufenthalts- und Garnisonsort des Prinzen.

Die Universität Tübingen zählt in diesem Wintersemester 795 Studierende, wovon 149 Ausländer. Davon gehören 141 der evangelischen, 139 der katholischen Theologie, 171 der Rechtswissenschaft, 137 der Medizin, 168 der Philosophie, 39 der Staatswissenschaft an.

Die land- und forstwirtschaftliche Akademie in Hohenheim zählt in diesem Wintersemester 101 Studierende, worunter 56 Ausländer. Davon studiren 86 die Land- und 15 die Forstwirtschaft. Die Zunahme in diesem Wintersemester beträgt 6 bei der Landwirtschaft.

Die fortwährend gelinde Witterung erlaubt es, die Eisenbahn-Arbeiten an den Verbindungsbahnen mit Baden und Bayern mit ungeschwächter Thätigkeit fortzusetzen.

München, 1. Dez. Die „N. Münch. Ztg.“ verkündet heute amtlich die gestern gemeldete Kabinetsmodifikation (s. Neuf. Post) und fügt dann bei: Durch diese amtliche Mittheilung werden alle seit einiger Zeit zu wiederholten Malen aufgetauchten Nachrichten von angeblichen Ministerkreisen, namentlich von dem Austritte des Staatsministers der Justiz, Hr. v. Kleinschrod, aus dem Ministerium wegen angeblicher Differenzen bezüglich der Gerichtsorganisation, auf ihren wahren Werth zurückgeführt. Wir können mit Bestimmtheit versichern, daß bezüglich der Gerichtsorganisation zwischen der Krone und dem Hr. Staatsminister der Justiz irgend eine Differenz weder besteht, noch bestanden hat. Wir ergreifen zugleich diese Gelegenheit, die weitere Versicherung zu geben, daß die Mittheilung einiger Blätter, als gedente Se. Erz. der Hr. Ministerpräsident Dr. v. d. Pfordten das Portefeuille des f. Staatsministeriums des Handels abzugeben, durchaus unbegründet ist. Wir glauben vielmehr gut unterrichtet zu sein, wenn wir behaupten, daß Se. Erz. der Hr. Ministerpräsident, falls seine Gesundheit die Führung

der beiden Portefeuilles des Aeußern und des Handels nicht mehr zuließe, vielmehr bei Sr. Maj. dem König um gänzliche Enthebung von allen Geschäften nachsuchen, als das in diesem Augenblicke so wichtige Portefeuille des Handelsministeriums aus den Händen geben würde.

Ludwigshafen, 1. Dez. (P. Z.) Der am Diebstahl bei Hr. Haid in Speyer betheiligte Johann Dahmann aus Großarlbad wurde diesen Morgen um 4 Uhr in Mannheim auf einem Dampfboot verhaftet, entfloß jedoch durch das Wasser auf ein anderes Schiff und stürzte sich, bei dem Versuche, ihn hier festzunehmen, in den Rhein, aus welchem er, dem Ertrinken nahe, herausgeholt wurde. Seine Theilnahme am Diebstahl soll er bereits eingestanden haben, will jedoch von seinem Mitschuldigen, Schreiner, dazu verführt worden sein. Seit der Verhaftung des Letztern habe er sich in der Nähe von Speyer im Walde aufgehalten. Geld wurden nur einige Kreuzer bei ihm gefunden.

Kassel, 28. Nov. (N. K.) Nachdem dem Finanzausschusse der Zweiten Kammer das Budget und das neue Steuergesetz mitgeteilt worden, um dieselben der vorläufigen Begutachtung zu unterziehen, ist nunmehr die Kammer selbst auf den 6. d. M. wieder einberufen.

Siegen, 29. Nov. (Fr. Post.) Prof. Scharpf von der katholisch-theologischen Fakultät hat unsere Stadt verlassen, um eine ihm in seinem Vaterlande Württemberg übertragene Pfarrei anzutreten. Da nun aber Professor Juch zugleich Stadtpfarrer ist, Leopold Schmid aber schon längst der philosophischen Fakultät angehört, so zählen wir nur noch zwei Professoren der katholischen Theologie, nämlich die H. H. Lohnis und Lutterbeck. Sollten auch diese einen andern Wirkungskreis finden, so hätte die brennende Frage von dem Fortbestehen der katholisch-theologischen Fakultät fastlich ihre Lösung gefunden.

Berlin, 1. Dez. Die Zweite Kammer beschäftigte sich heute mit Wahlprüfungen. Sobald diese beendet sind, soll zur Präsidentenwahl geschritten werden, welche bekanntlich zweimal auf vier Wochen erfolgt, bevor sie definitiv wird.

Die gestern in der Ersten Kammer vorgenommene provisorische Präsidentenwahl steht mit der jetzt eingetretenen Neubildung dieses parlamentarischen Körpers in Verbindung. Erst wenn über die Geschäftsordnung, sowie über die beschlußfähige Mitgliederzahl definitive Feststellungen getroffen worden sind, wird man zur Wahl des wirklichen Präsidenten schreiten. Daß dieselbe wieder auf den Grafen Rittberg fallen werde, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel.

Wiener Mittheilungen berichten fälschlich, der kais. österr. Gesandte Baron v. Prokesch werde schon in diesen Tagen nach Wien gehen, um dort mit seinem Nachfolger zusammenzutreffen. Im Gegentheil wird Hr. v. Prokesch die Ankunft des Grafen Thun hier selbst abwarten, um demselben die Geschäfte zu übergeben. Vor Anfang nächster Woche wird der neue Gesandte nicht in Berlin eintreffen.

Das seit einigen Tagen hier herrschende kalte Nebelwetter wirkt sehr nachtheilig auf den allgemeinen Gesundheitszustand ein. Doch sind die herrschenden Krankheitsformen nicht gerade bedenklicher Art: meist fatartholische, rheumatische und gastrische Fieber. Von der Cholera sind auch die letzten Spuren verschwunden. Unter den Kindern grassirt das Scharlachfieber noch in ziemlich bedeutendem Maße, hat aber an Gefährlichkeit verloren.

Gestern hatte Sr. Königl. Hoheit der Prinz Karl einen Unfall auf der Jagd in der Gegend von Potsdam, indem derselbe mit dem sich überschlagenden Pferde in einen Graben stürzte. Die Folgen des Sturzes scheinen keineswegs so unbedeutend zu sein, wie die Angaben hiesiger Blätter vermuthen lassen. Der Prinz, welcher Anfangs nur geringe Schmerzen im Rücken fühlte, begab sich alsbald zu Wagen nach dem Bahnhof in Potsdam, von wo derselbe per Extrazug hier anlangte. Unterwegs wurde der Prinz mehrmals ohnmächtig. Noch steht nicht mit Sicherheit fest, wie schwer die Verletzung ist. (Der „N. Pr. Ztg.“ geht folgende offizielle Nachricht über das Befinden des hohen Patienten zu: „Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß Sr. Königl. Hoheit der Prinz Karl eine ruhige Nacht verbracht, daß die Fiebererscheinungen sehr mäßig und der Schmerz in den vom Sturz getroffenen Theilen gemindert ist, und sind wir ermächtigt, diesen Bericht öffentlich mitzutheilen.“) Der Polizei gelang es, gestern Abend in der Dessauer Straße einen Falschmünzer zu entdecken, als derselbe eben mit der Verfertigung von Chemnitzer Stadtscheinen a 1 Thlr. beschäftigt war. — Im Thiergarten wurde gestern Abend ein fremder Kaufmann von zwei Individuen räuberisch angefallen, welche sich an denselben gedrängt und ihn zum Kroll'schen Lokal begleitet hatten.

Wien, 29. Nov. Wie dem „Dress. Journ.“ aus Wien mitgeteilt wird, dürfte der bisherige f. ö. österreichische Gesandte am Berliner Hofe, Frhr. Prokesch v. Osten, da derselbe für den Gesandtschaftspossen in Konstantinopel nicht designirt sei, die Stellung eines Bundespräsidialgesandten einzunehmen bestimmt sein.

Außer sieben Erzherzogen sind heute die folgenden neun Herren mit dem Orden des Goldenen Vlieses betheilt worden: General der Kavallerie Graf Fiquelmont, General der Kavallerie Graf Wratisslaw, Fürst Trautmannsdorf, Graf Lanforonsky, Fürst Karl Liechtenstein, Fürst Salm-Reiferscheidt-Krauthaim, Fürst Batthyani, Landgraf Egon Fürstberg, Marschall Baron Wimpfen.

Die „A. Z.“ schreibt: Befanntlich hatte Se. Majestät bereits vor mehr als drei Monaten an sämtliche Regimentskommandos ein Befehlsschreiben erlassen, über die Untathätigkeit seiner Offiziere zu berichten, welche die f. k. Kammerwürde bedenkten. Mit demselben Auftrag wurde eine Kommission Zivilbeamter unter dem Vorsiz des Grafen v. Hartig errichtet, um über das Verhalten der Geh. Räte und

Kammerer aus dem Zivilstand in der Prüfung der letzten Jahre Bericht zu erstatten. Dem Vernehmen nach hat diese Kommission den Vortrag an Se. Majestät erstattet, dem früheren Minister v. Pöllersdorf die Geh.-Raths-Würde zu entziehen.

Wien, 30. Nov. Die Bedingungen, welche Hr. v. Bruck für die Uebernahme eines neuen Auftrages im höchsten Dienst gestellt hat, scheinen solcher Art, daß seine Rückkehr nach Triest kaum mehr bezweifelt wird. Nach Berlin geht er natürlich nicht; wenigstens ist die Ernennung des Grafen Thun zum Gesandten am königl. preussischen Hof jetzt amtlich verkündet. Die Besetzung des erledigten Postens in Frankfurt unterliegt noch besondern Schwierigkeiten. Hr. v. Berner war dazu bezeichnet, und man sprach auch vom Hrn. v. Münch-Bellinghause; doch soll keiner von ihnen dahin abgehen. Große Zweifel herrschen auch über Profesch's Bestimmung, obschon es ursprünglich im Plane lag, ihn nach Konstantinopel zu senden, und der Plan vielleicht noch nicht ganz aufgegeben ist. In der Stadt gilt die Bekannmachung über Thun's Ernennung für ein günstiges Zeichen vom Stande der Unterhandlungen mit Preußen.

Aus der ganz kleinen Chronik des Tages dürften die nachfolgenden Einzelheiten nicht ohne Bedeutung auch in weiteren Kreisen sein.

Die Börse ist bekanntlich ein Gegenstand der sorgfältigsten Ueberwachung von Seiten der obersten Sicherheitsbehörde; mit vollem Recht; denn wenn im Großen und Ganzen auch die Erscheinungen auf dem Geldmarkt nichts Anderes zu sein pflegen, als äußerliche Anzeichen innerlicher Vorgänge, so wird zuweilen doch allerlei Unterschleif und Mißbrauch mit selbigen Zeichen versucht, um den großen Barometer des Verkehrs zu unrichtigen Wetterangaben zu bringen. Wie sehr die Behörde Grund hat, Denjenigen auf die Finger zu sehen, beziehungsweise zu klopfen, welche auf „der“ Börse gehen, das zeigt sich schon aus dem vielfachen Bemühen „unseres Verkehrs“ zur Gründung von Winkelförsern. So eben ist eine solche in einem bekannten Kaffeehause der Leopoldstadt aufgehoben worden. Bis zu einem gewissen Grade können freilich die Veruche des Winkelförser-Verkehrs ihre Erklärung in dem Umstande finden, daß es hier noch an einer geräumigen Derlichkeit für eine große Börse fehlt; doch diesem Uebelstande wird jetzt abgeholfen werden, da alsbald nach der Vollendung des großen Arsenals das alte Zeughaus in der innern Stadt abgebrochen werden soll, um einen Theil seines Flächenraums an Handel und Wandel abzutreten.

Frankreich.

Strasburg, 3. Dez. Unterm Gestrigen sind folgende, auf die Proklamation des Kaiserthums bezügliche Aftensstücke erschienen:

An die H. Unterpräfekten und Maires. Nächsten Sonntag, den 5. Dezember, um 10 Uhr Morgens, wird Napoleon III., Kaiser der Franzosen, proklamirt. Diese Proklamation, deren Text gegenwärtig Zirkular beigefügt ist, soll auf einem öffentlichen Plage in den Bezirks-Hauptorten durch den Unterpräfekten und in den Gemeinden durch den Maire geschehen. Der Municipalrath und alle öffentlichen Behörden in der Gemeinde werden bei der Zeremonie gegenwärtig sein; das Militär und die Sapeurs-Pompier in den Drischäften, worin solche vorhanden sind, wohnen derselben gleichfalls, unter Waffen, bei. Ich empfehle Ihnen an, meine Herren, alle Maßregeln zu treffen, damit diese Feier mit derjenigen Würde vor sich gehe, wie sie eine Handlung bedingt, die für Frankreichs Bestimmung von solcher Wichtigkeit ist. Die Proklamation des Kaiserthums ist die legale Bestätigung eines Wunsches, der von ganz Frankreich mit einer Hingebung (entraînement) ohne Beispiel und mit einer Einstimmigkeit ausgesprochen wurde, durch welche die Einigkeit der Franzosen, das Vertrauen in ihren Herrscher, das Wohl nach innen und die Würde nach außen auf eine

unzerstörbare Grundlage gebracht ist. *) Es lebe der Kaiser Napoleon III! Strasburg, 2. Dez. 1852. Der Präfekt des Niederrheins: C. West.

Proklamation.

Staats-Ministerium.

Napoleon, von Gottes Gnaden und dem Willen der Nation, Kaiser der Franzosen. (Napoléon, par la grâce de Dieu et par la volonté nationale, empereur des Français.)

Allen Gegenwärtigen und Zukünftigen unsern Gruß.

Nach Ansicht des Senatus-Consulti vom 7. November 1852, welcher dem Volke das nachfolgende Plebisit unterlegt: „Das Volk will die Wiederherstellung der kaiserlichen Würde in der Person von Ludwig Bonaparte, mit Erblichkeit in seiner direkten legitimen Nachkommenschaft, und ertheilt ihm das Recht, die Ordnung der Thronfolge in der Familie Bonaparte zu regeln in der Art, wie sie durch den Senatus-Consultus vom 7. Nov. bestimmt wird;“

Nach Ansicht der Erklärung des gesetzgebenden Körpers, welche besagt, daß die Wahloperationen überall frei und regelmäßig vor sich gegangen sind;

Daß die allgemeine Aufzählung der abgegebenen Stimmen über das vorgeschlagene Plebisit ergeben hat: „7,824,189 Stimmzettel mit dem Worte Ja;

„Zweihundert und dreißigtausend hundert fünf- und vierzig Stimmzettel mit dem Worte Nein;

„Drei und sechzigtausend dreihundert sechs und zwanzig ungiltige Zettel;“

Haben dekretirt und dekretiren wie folgt:

Erster Artikel.

Der Senatus-Consult vom 7. Nov. 1852, genehmigt durch das Plebisit vom 21. und 22. Nov. und öffentlich bekannt gemacht, wird Staatsgesetz.

Art. 2. Ludwig Napoleon Bonaparte ist Kaiser der Franzosen unter dem Namen Napoleon III.

Ertheilt und befiehlt, daß Gegenwärtiges mit dem Staatsiegel versehen, in das Gesetzbulletin eingetragen, den Gerichtshöfen, Tribunalen und administrativen Behörden zugesandt werde, damit sie es in ihre Register eintragen, ihm Folge leisten und es befolgen lassen. Die Minister, ein Jeder in dem, was ihn betrifft, sind mit der Ueberwachung des Vollzugs beauftragt.

Geschehen im Pallaste von St.-Cloud, den 2. Dez. 1852. Gez. Napoleon. Für den Kaiser: Der Staatsminister, gez. Achille Fould. Als gleichlautende Abschrift: Der Präfekt des Niederrheins, C. West.

Zu unserm großen Bedauern sind heute unsere regelmäßigen Pariser Briefe vom 2. Dez. ausgeblieben, weshalb wir die Beschreibung des an diesem Tage Borgesfallenen auf morgen verschieben müssen. Ueber die Hauptsache freilich, d. h. über die am Vorabend zu St. Cloud erfolgte Kaiserproklamation, geben wir oben einen ausführlicheren Bericht.

Daß die Generale St. Arnaud (Kriegsminister), Magazan (Oberbefehlshaber der Armee von Paris) und Castellane (Oberbefehlshaber der Armee von Lyon) zu Marschällen von Frankreich ernannt wurden, haben wir gestern schon mitgetheilt. Aus einer tel. Dep. d. „Fr. P.-Z.“ ersehen wir, daß noch viele Gnadenakte und Straferlasse, wie wir schon früher angeführt, erfolgt sind. Die für Preußergehen der Zeitungen ertheilten Verwarnungen sind zurückgenommen und 290 Deportirte wurden theils vollständig begnadigt, theils wurden ihre Strafen gemildert.

Großbritannien.

London, 29. Nov. In den nächsten Tagen soll ein Handelsvertrag zwischen England und Frankreich unterzeichnet werden.

*) Für den Fall, daß gegenwärtiges Zirkular nicht zeitig genug anlangte, um am Sonntag, 5. d., die Vorlesung der Proklamation zu veranlassen, sind die H. Maires ermächtigt, die Zeremonie auf den darauf folgenden Sonntag zu verlegen.

net werden. Frankreich setzt die Eingangszölle auf englische Kohlen und Roheisen ansehnlich herab, England vermindert die Steuer auf französische Weine, Brantweine und Seide. Der Vertrag würde schon früher unterzeichnet worden sein, aber die englischen Unterhändler wünschten auch Baumwollensstoffe, Messerschmied- und Erdwaaren etc. in den Vertrag mit eingeschlossen zu sehen. Dem hat sich nun die französische Regierung bis jetzt widersetzt, England hat aber darum die Hoffnung noch nicht aufgegeben, seine Absichten zu erreichen, da dem französischen Staatsrath ein Gesegentwurf vorliegen soll, welcher an die Stelle des bisherigen Eingangsverbots auf englische Erd- und Töpferwaaren einen bestimmten Zoll treten läßt.

Die Königin präsidirte vorgestern in Windsor einer Geheimraths-Sitzung. Herries und Disraeli konnten derselben frankheitshalber nicht beiwohnen. Der Schatzkanzler befindet sich noch so unwohl, daß er das Zimmer hüten muß, und so wird er auch schwerlich im Stande sein, dem Parlament schon nächsten Freitag seine Finanzentwürfe vorzulegen.

Beim Grafen v. Derby in der Amtswohnung des Premier, in Downingstreet, war am Samstag großes Diner zu Ehren der fremden Generale und Offiziere, welche bei der Leichenfeier des Herzogs v. Wellington ihre Souveräne oder Armeen repräsentirt haben. Die Gesandten von Oesterreich, Preußen, Rußland, Frankreich, Spanien, Portugal und den Niederlanden haben mit ihren Gemahlinnen diesem Diner beigewohnt.

Lord Byron's einzige Tochter, Lady Ada Augusta v. Lovelace, ist, 37 Jahre alt, gestorben.

Neueste Post.

* Einiges Aufsehen macht der richterliche Spruch des Hrn. Payne, Richter am obersten Gerichtshof des Staates New-York, in der Angelegenheit von 8 aus Virginien nach New-York gebrachten Sklaven. Sie wurden gerichtlich in Freiheit gesetzt, weil New-York keine Sklaverei auf seinem Gebiet anerkennt. Sofort wurde bei dem Unionsgericht Appellation eingelegt.

Wie die „Times“ schreibt, hat in einem auf den 27. Nov. nach Windsor geschickten geheimen Rath die Königin von England befohlen, daß eine Vermehrung der Flotte um 5000 Matrosen und eine entsprechende Zahl Marineoffiziere vorzunehmen sei. Eine starke Vermehrung der Artillerie, und wohl auch der Linie, wird wohl nachfolgen.

Am 30. Nov. gab der Minister v. Broussiere vor dem Senat eine ähnliche Erklärung über die Tendenz der neuen belgischen Regierung ab, wie sie schon in der Abgeordnetenkammer abgegeben wurde. Der Minister erklärte die Regierung für eine entschieden liberale, aber in der Praxis gemäßigtere.

Die preussische Erste Kammer wählte am 1. d. den Grafen Rittberg fast einstimmig zu ihrem Präsidenten. In Königsberg wurde der bekannte Pastor Kupp wegen Preßergehen, verübt in seiner Broschüre: „Die Jesuitenfurcht u. s. w.“, zu zweimonatlichem Gefängnis verurtheilt. Zugleich wurde auf die Vernichtung der vorfindlichen Exemplare der Broschüre erkannt. — Wie mit den thüringischen Staaten, so hat Preußen jetzt auch mit Braunschweig einen Zollvertrags-Vertrag abgeschlossen.

In Frankfurt gingen am 2. d. die vielbesprochenen Senats-ergänzungen vor sich. Nach den dortigen Blättern wurden gewählt: die H. Landammann Dr. v. Oden und Zellner-Vansa. Die dritte Wahl wird nachfolgen.

Einer tel. Dep. aus Wien, 30. v. M., zufolge hat der Kaiser ein umfassendes neues Vereinsgesetz genehmigt. Politische Vereine sind dadurch im Allgemeinen nicht gestattet.

Verantwortlicher Redakteur:

Dr. J. Herm. Kroenlein.

Winterabend-Lectüre!

6.758. Die Hoffmann'sche Verlags-Buchhandlung in Stuttgart versendet so eben das 1ste Bändchen von

J. F. Cooper's sämmtlichen Romanen,

übersetzt von Dr. Kolb, Dr. Friedenberg, Dr. Tafel, C. Rauch etc.

Preis, mit Stahlfisch, 18 kr.

Von dieser neuen, vervollständigten, mit vielen Stahlfischen illustrierten Ausgabe erscheint monatlich wenigstens ein Roman von 3 Bänden zu oben genanntem Preise. — Cooper's klassische Romane sind zu rühmlich bekannt, als daß sie einer besondern Anpreisung bedürften; seine Schilderungen des amerikanischen Waldbens, seine Seeromane stehen einzig und unerreicht in der Literatur da! Dabei können diese unvergleichlichen Erzählungen, die neben ihren poetischen Vorzügen eine seltene Reinheit der Gestaltung zeigen, der reifen Jugend unbedenklich in die Hände gegeben werden.

Subskribenten-sammler erhalten auf je 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar.

Im gleichen Verlage sind nun vollständig erschienen:

Walter Scott's sämmtliche Werke.

25 Bände mit 25 Stahlfischen.

Subscriptions-Preis pr. Band 54 kr.

Bestellungen besorgt jede Buchhandlung, namentlich empfiehlt sich dazu A. Vielesfeld in Karlsruhe.

6.757. Karlsruhe. In der Neuen Herrenstraße Nr. 35 ist eine schöne, gut eingerichtete Puppendruck- und billigen Preis zu verkaufen.

6.737. Bei J. Bensheimer in Mannheim ist erschienen und in allen Buchhandlungen vorrätig, in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung:

Erläuterungen über die Rechtsmittel der Badischen Prozess-Ordnung,

mit einer Anleitung zu mündlichen Vorträgen, von Dr. J. Zentner, Groß. Adv. Oberhofgerichtsrath zu Mannheim.

Zweite, nach der Revision von 1851 umgearbeitete Auflage. Preis 1 fl. 12 kr.

6.671. Bei Th. Niemeyer in Hamburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Der Zahnarzt für Jedermann.

Die Gesunderhaltung der Zähne in den vielen Wechseln des Lebens, praktisch dargestellt von H. Berghoff, Dr. Med.

Namentlich sorgsamem Mütter gewidmet, welche ihren Kindern die schönste Zierde und unabwendbare Nothwendigkeit, „gesunde Zähne“, ins Leben mitgeben wollen. Preis 27 kr.

Vorrätig in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe.

Bulwer's und James' Romane.

6.666. Von der Gesamtausgabe von James' Romane sind seit Anfang des Jahres zu 12 kr. das Bändchen erschienen bei Negler in Stuttgart:

Das Schicksal. Erzählung aus bewegter Zeit. 5 Bändchen.

Henry Smeaton. 6 Bändchen.

Howrie od. d. Königs Komplott. 5 Bändchen.

Der Waidmann. Erzählung aus Richards III. Zeiten. 6 Bändchen.

und demnach werden folgen: Rache u. Die alte Eichenleite.

Herner von der Gesamtausgabe von Bulwer's Romanen:

Meine Novelle; od. Wesselformen im englischen Leben, von Wiffstrahl's Carion. Von C. Bulwer Lytton. Taschenausgabe in Schillerformat. 1.—6. Theil. 1 fl. 48 kr.

Auch für die Besitzer der übrigen Negler'schen Ausgaben ist, diesen in Format und durch Titelblätter sich anschließend, „Meine Novelle“ abgedruckt und zu haben. Der Schluss folgt in allen diesen Ausgaben, sobald er im Original erscheint. Vorrätig in Karlsruhe in der S. Braun'schen Hofbuchhandlung, bei Vielesfeld, Nö. 6. d. k., Herder und in allen badischen Buchhandlungen.

6.767. [2]. Karlsruhe.

Frische Göttinger und Braunschweiger

Cervelat, Göt. Juncen- und kleine Knackwürstchen, ächte Lyoner Cervelat- und Veron. Salami-Würste, sowie

— Fromage de Brie, — de Neufchâtel, de Roquefort, Münster-Käs, Eidamer (Holl. Käs) in kleinen Rügeln, vorzüglicher Chester-Käs, Parmesan, grüner Kräuter-, Emmenthaler, Limburger und guter Renchner Käsmas etc. etc. sind angekommen bei

C. Aleth.

6.768. [2]. Karlsruhe.

Frische grüne Malagatrauben, — frische Orangen und Zitronen, —

frische große Marrouen, Mirabellen, Amarellen, spanische Brunellen, Pistoles, Prunes d'Agas, Prunes de Tours, Poires et Pommes tapées, frische getrocknete

Malagatrauben, Sultanini, Tafelmandeln, große Tafelfeigen, Neapolitaner und Kranzfeigen, verjuckerte Pomeranzchen (Chinois), Abricots, Birnen, Meincande, Mandeln etc. etc. empfiehlt

C. Aleth.

6.769. Karlsruhe.

— Schöne große ger. Spickale, marinirten Aal, Thunfisch, Sardines, Bricken, Anchols, Olives farcies, frische Oliven in Salzwasser, Capern, frische grüne Pfäfersen, Bohnen, Champignons au beurre et au vinaigre in Boui, und in Blechdosen, Hahnenkämme, frische Trüffel und Truffes du Ferrigord in 1/2, 1/4 und 1/8 Boutellen etc. etc. empfiehlt

C. Aleth.

6.756. [2]. Strasburg.

Ein tüchtiger Vergolder-Gehilfe

kann auf längere Zeit Beschäftigung finden bei J. J. Büchel in Strasburg, wohin desfallsige Anträge zu adressiren sind.

6.650. [3]. Freiburg.

Offene Stelle.

In einer frequenten Apotheke des badischen Oberlandes ist auf 1. Januar eine Bervalterstelle offen. Näheres bei Universitätsbuchhändler Dieruffner in Freiburg.

6.743. Im Königthal wünscht der Besitzer ausgedehnter Gärten solche zu verkaufen. Dieselben würden zu einer großartigen Habilt oder Spinnerei genügenden Raum gewähren, befinden sich im besten dautlichen Zustande und kann eine Wasserkrast darin angebracht werden. Der Preis ist 8000 fl., wovon 2000 fl. baar zu bezahlen wären. Von der Gemeinde hätte der Käufer, wenn er eine Zahl Arbeiter beschäftigte, bedeutende Begünstigungen zu erwarten. Auftragende, welche diese Gelegenheit benutzen wollen, ein so schönes Etablissement um ein Spottgeld zu erwerben, erhalten auf portofreie Anfragen Auskunft bei den Herren

Speng & Sohn in Karlsruhe.

